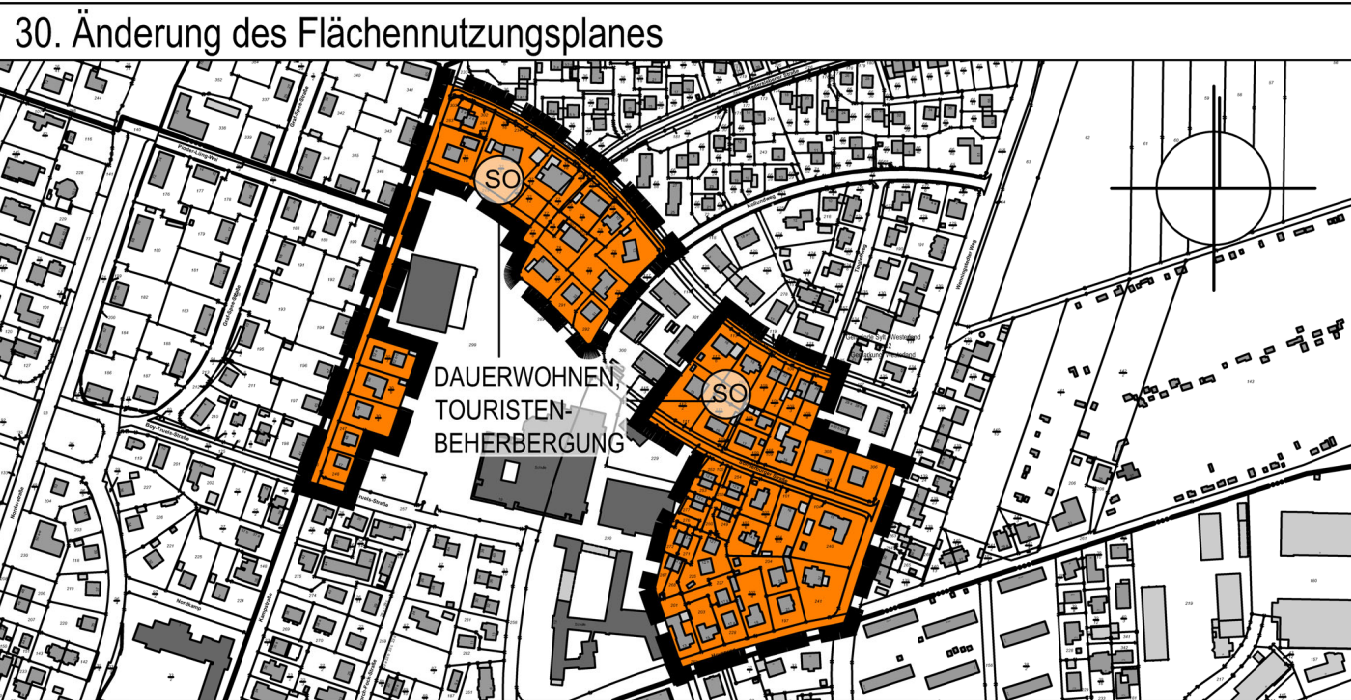
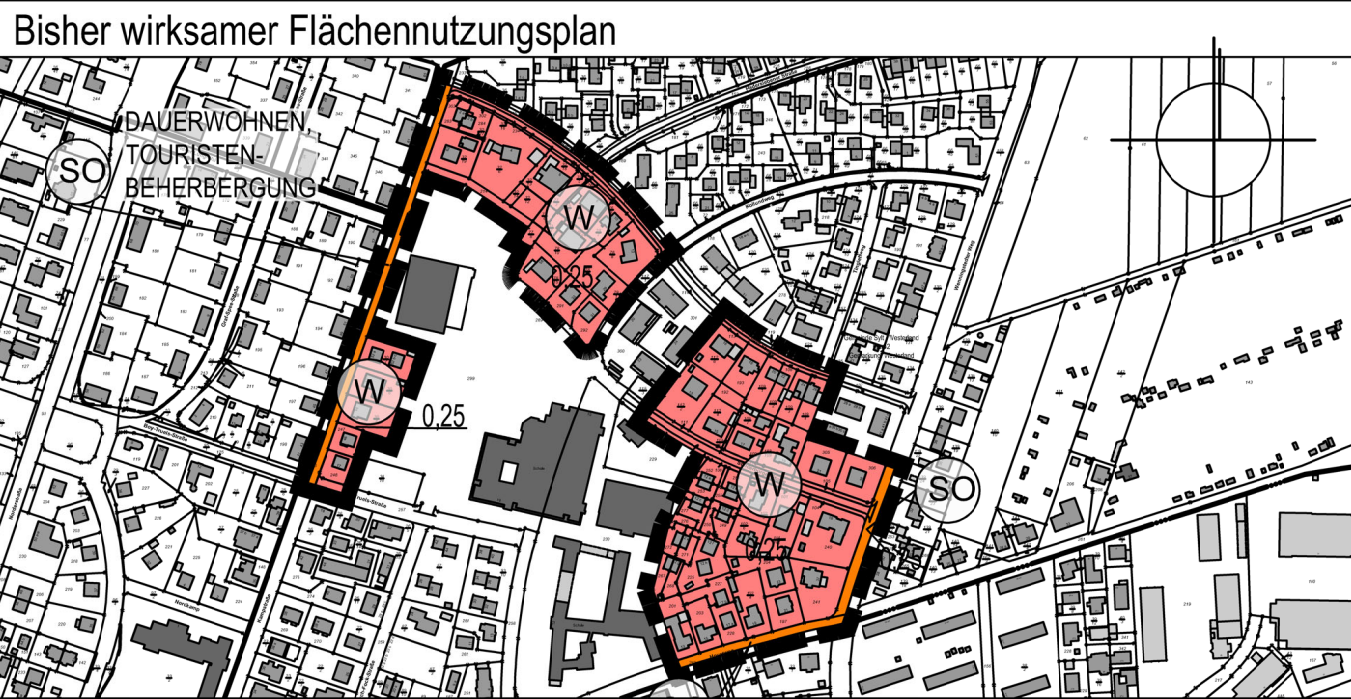


30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Sylt / Westerland für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland

Maßstab der Planzeichnung 1 : 5.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV. 1990	
LEGENDE:	
	Wohnbauflächen
	Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: Dauerwohnen, Touristenbeherbergung
	GFZ (Geschossflächenzahl)

- Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom **09.09.2024**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **16.10.2024** in der Sylter Rundschau.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom **05.05.2025** bis **05.06.2025** durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am **02.05.2025** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB unter dem Link: www.syltgis.de im Internet veröffentlicht und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-sylt.de sowie schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.syltgis.de ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde am mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-Änderung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom AZ.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Az.: bestätigt.

Sylt, Gemeinde Sylt

Die Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Sylt / Westerland

Übersichtsplan ohne Maßstab



30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Sylt / Westerland

für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland

Anlagen: Begründung Umweltbericht Entwurf	ENTWURF
Fassung: Juli 2025	
☐ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. (1) BauGB ☐ Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB ☒ Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ☒ Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB ☐ Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Planverfasser und Planverfahren: Gemeinde Sylt - Fachdienst 4.4 Stadtplanung und Geoinformation	☐ 1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt) ☐ 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)